



- Mitwirkungsrechte
 - Stimmrecht (Art. 692-695 OR)
 - Rechte im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung (unter anderem Art. 689-691, 699 f. OR)
- Schutzrechte
 - Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht (Art. 652b, 653c OR)
 - Informations- und Kontrollrechte (Art. 696-697h OR)
 - Recht zur Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen (Art. 706 f. OR)
 - Recht zur Verantwortlichkeitsklage (Art. 752 ff. OR)
 - Recht, die Auflösung der Gesellschaft aus wichtigen Gründen zu verlangen (Art. 736 Ziff. 4 OR)
- Rechte im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsvermögen
 - Recht auf Dividende (Art. 660 Abs. 1 OR)
 - Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös (Art. 660 Abs. 2, Art. 745 Abs. 1 OR)



Das Stimmrecht des Aktionärs



- Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung (siehe Art. 692 Abs. 1 OR) und mit Bezug auf die der Generalversammlung zustehenden Befugnisse (siehe Art. 698 Abs. 2 OR)
- Grundsatz: Bemessung des Stimmrechts nach der Kapitalbeteiligung ("*one share, one vote*") (Art. 692 Abs. 1 OR)
- Abweichungen gegenüber einer Bemessung des Stimmrechts nach der Kapitalbeteiligung
 - Stimmrechtsaktien (Art. 693 OR): Aktien mit unterschiedlichem Nennwert, wobei gemäss statutarischer Regelung jede Aktie eine Stimme vermittelt
 - Stimmrechtsbeschränkung (Art. 692 Abs. 2 Satz 2 OR): statutarische Regelung, wonach niemand für mehr als z.B. 5% des Aktienkapitals Stimmrechte ausüben kann
 - *pro memoria*: Vinkulierung börsenkotierter Namenaktien mittels einer prozentmässigen Begrenzung (Art. 685d Abs. 1 OR)
- Vorzüge und Nachteile einer Abweichung vom Gleichlauf zwischen Kapitalbeteiligung und Einfluss



- beschränkte Informations- und Kontrollrechte
 - Kapitalbezogenheit der Mitgliedschaft
 - Fehlen einer Treue- und insbesondere einer Geheimhaltungspflicht
- dreistufiges Informationskonzept
 - Recht auf Bekanntgabe des Geschäftsberichts und des Revisionsberichts (Art. 696 OR)
 - Recht auf Auskunft und Einsicht (Art. 697 OR)
 - Recht auf Einleitung einer Sonderprüfung (Art. 697a ff. OR)
- börsennotierte Gesellschaften: kapitalmarktrechtliche Informationsordnung
- Auskunftsrecht im Besonderen (Art. 697 OR)
 - Angelegenheiten der Gesellschaft
 - Auskunft erforderlich für die Ausübung von Aktionärsrechten
 - keine Gefährdung schutzwürdiger Interessen der Gesellschaft



- hauptsächlichliches vermögensmässiges Recht
- kein absoluter Anspruch auf Ausrichtung einer Dividende
 - gesetzliche und statutarische Schranken einer Ausschüttung
 - Ermessen der Generalversammlung (siehe Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR; BGer Urteil 4A_43/2007)
 - Wert der Aktie steigt, wenn Gewinne einbehalten und keine Dividenden ausgeschüttet werden
 - Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft (Art. 706 Abs. 2 Ziff. 4 OR)
- gesetzliche Voraussetzungen einer Ausschüttung von Dividenden
 - Ausschüttung aus verwendbarem Eigenkapital (Art. 674 Abs. 1, Art. 675 Abs. 2 OR) (Bilanzgewinn; Eigenkapital nach Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve und andere Reserven)
 - Vorliegen einer von der Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR; Art. 728a Abs. 1 Ziff. 1 bzw. Art. 729a Abs. 1 Ziff. 1 OR)
 - Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, von der Revisionsstelle geprüft (Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 bzw. Art. 729a Abs. 1 Ziff. 2 OR)
 - Generalversammlungsbeschluss (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR)



- gesetzliches Mitgliedschaftsverhältnis zur Aktiengesellschaft (bestimmt durch Gesetz, Statuten und Beschlüsse)
- Verträge unter den Aktionären betreffend die Aktionärsstellung: Aktionärsbindungsverträge (Aktionärskonsortien, Poolverträge)
- Verträge zwischen Aktionären und der Gesellschaft, z.B. Darlehensverträge, Arbeitsverträge
- Verträge zwischen Aktionären und Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere der Mandatsvertrag mit einem fiduziarischen Verwaltungsratsmitglied



- Stimmbindungen
 - Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung (z.B. wechselseitige Wahl in den Verwaltungsrat, [keine] Ausschüttung von Dividenden)
 - Stimm- und Verhaltenspflichten für Aktionäre in der Rolle als Verwaltungsratsmitglieder – Konflikt mit der Sorgfalts- und der Treuepflicht (Art. 717 Abs. 1 OR)
- Erwerb und Veräußerung von Aktien
 - Vorhand-, Vorkaufs-, Kaufsrechte
 - Verkaufsrecht, Kaufspflicht
 - Mitverkaufsrechte, Mitverkaufspflichten
- Geschäftspolitik, Finanzierung, Gewinnverwendung
- Konkurrenzverbot



- rechtliche Qualifikation
 - Stimmbindungen: einfache Gesellschaft (Art. 530 ff. OR)
 - Erwerb und Veräußerung von Aktien: Schuldvertrag
- Bindung nur der Vertragsparteien
 - nicht der Gesellschaft (es sei denn, sie sei Partei): Die Ausübung von Aktionärsrechten (z.B. des Stimmrechts) in Verletzung vertraglicher Pflichten macht die Rechtsausübung aktienrechtlich nicht unwirksam
 - nicht von Aktionären, die nicht zugestimmt haben oder dem Vertrag nicht "beigetreten" sind
- Durchsetzung der vertraglichen Pflichten
 - Anspruch auf Realerfüllung, Schadenersatz bei Nichterfüllung
 - Sicherung der Realerfüllung: z.B. durch Hinterlegung der Aktien, Vereinbarung einer Konventionalstrafe
- "gemeinsame Absprache" im Sinne von Art. 20 BEHG (Meldepflicht) und Art. 32 BEHG (Pflicht zu Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots) ¹⁴²



- Grundsatz: Herrschaft der Kapitalmacht, in vermögensmässiger/vermögensrechtlicher Hinsicht und bezüglich der Mitwirkungsrechte (siehe vor allem Art. 661 und Art. 692 Abs. 1 OR)
- Schutz von Minderheitsaktionären im Zusammenhang mit der Generalversammlung (z.B. durch Beschlussfassungsquoten [Art. 704 OR]) und sonstiger Minderheitenschutz
- Schutz von Minderheitsaktionären durch Individualrechte und durch Minderheitenrechte wie:
 - Recht zur Einberufung einer Generalversammlung (Art. 699 Abs. 3 OR)
 - Recht zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes (Art. 699 Abs. 3 OR)
 - Recht, eine ordentliche Revision zu verlangen (Art. 727 Abs. 2 OR)
 - Recht, die gerichtliche Einsetzung eines Sonderprüfers zu verlangen (Art. 697b OR)
 - Recht, die gerichtliche Auflösung der Gesellschaft aus wichtigen Gründen zu verlangen (Art. 736 Ziff. 4 OR)



- Schutz von Minderheitsaktionären durch Ermöglichung oder Erleichterung des Ausscheidens
 - Schranken der Vinkulierung nicht börsenkotierter Namenaktien (Art. 685b OR)
 - gerichtliche Anordnung einer "anderen sachgemässen Lösung" im Rahmen einer Auflösungsklage (Art. 736 Ziff. 4 OR)
 - Angebotspflicht (Art. 32 BEHG)

- Schutz jedes einzelnen Aktionärs, wobei Einschränkungen gegen den Willen des Aktionärs zulässig (relativ wohlervorbene Rechte) oder aber ausgeschlossen sind (absolut wohlervorbene Rechte)
 - Recht auf Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft (Art. 706 Abs. 2 Ziff. 4 OR) *versus* Recht auf Dividende (Art. 660 Abs. 1 OR)
 - Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht (Art. 652b bzw. Art. 653c OR)
 - Recht, eine Anfechtungs- oder eine Verantwortlichkeitsklage zu erheben (Art. 706 bzw. Art. 752 ff. OR)